



# Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

( RATHAUSFENSTER )

17. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 7. November 2008

Nr. 7/2008

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

#### SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Beschlüsse** der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22.10.2008 1- 3

#### Andere Bekanntmachungen

Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“: Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Einzelvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt 'Forster Innenstadt' gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die soziale Stadt“ vom 26.06.2001 3- 6

Grundsätze der Aktionskasse der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Programms „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ für das Gebiet „Forster Innenstadt“ 6- 8

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) 8

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Am Robert-Koch-Platz“ 8- 9

### Nichtamtlicher Teil

#### Aus dem Rathaus:

Bewerberinnen gesucht: 22. Forster Rosenkönigin/  
Öffentliche Bekanntmachung: Lohnsteuerkarten 2009 9

Dank an ehrenamtliche Wahlvorstände/ Information des Fachbereiches Personal und Verwaltungsservice/ Informationen aus dem FB Bauen/ Bürgerberatungen im Bürgeramt/ Landeswettbewerb „Bester Radfahrer/Beste Radfahrerin“ 10

Forster Schwimmhalle: Angebote, Preise, Öffnungszeiten 11

Stadtbibliothek/ Weihnachtsmarkt vom 11. bis 14. Dezember 2008/ Eingeschränkte Nutzung des Stadtarchivs 12

**Sonstiges:** Lokales Bündnis für Familie/ Stellenausschreibung/ Aufklärungsaktion/ Haus- und Straßensammlung Kriegsgräberfürsorge/ 1. Forster Adventskalender 12-13/16

**Vereine:** Tierschutzverein/ Netzwerk „Gesunde Kinder“/ DRK/ Sparkassen-Spenden an gemeinnützige Vereine 13-14

**Gratulationen:** 27. September bis 6. November 2008 15

**Impressum/** Erscheinungstermin Amtsblatt 8/08 16

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 22.10.2008

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0001/2008

##### Kommunalwahl am 28. September 2008

##### Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss:

- Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Bohrau liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Briensig liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Bademeusel liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Jamno liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Horno (Rogow) liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Jamno liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

h) Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Mulnitz liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

i) Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

j) Einwendungen gegen die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Sacro liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0002/2008

##### Bildung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss:

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss besteht aus 10 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und dem hauptamtlichen Bürgermeister.
- Der hauptamtliche Bürgermeister führt den Vorsitz des Ausschusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0003/2008

**Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg**

**hier: Vergabe nach VOB/A – Straßenbeleuchtung Gartenweg und verlängerte Ziegelstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Vergabe der Bauleistung Straßenbeleuchtung Gartenweg und verlängerte Ziegelstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0004/2008

**Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg**

**hier: Vergabe nach VOB/A – Niederschlagswasserableitung Forst (Lausitz), Ebereschenweg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Vergabe der Bauleistung Niederschlagswasserableitung Forst (Lausitz), Ebereschenweg.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0005/2008

**Vollzug des § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg**

**hier: Vergabe nach VOB/A – Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Gartenweg und verlängerte Ziegelstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Vergabe der Bauleistung Vergabe nach VOB/A – Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Gartenweg und verlängerte Ziegelstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0006/2008

**Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Bildung folgender beratender Ausschüsse:

- Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- Ausschuss für Bau und Planung
- Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz):



**Hauptamtlicher Bürgermeister:** Jürgen Goldschmidt

**CDU/DSU-Fraktion:**

Bernd Lehmann  
Dr. Jens-Holger Wußmann  
Ullrich Dunkel  
Hubertus Kruse  
Michael Lindner  
Jürgen Meissner  
Dietmar Tischer  
Hans Wußmann

**SPD-Fraktion:**

Dietmar Averdiek  
Anett Müller  
Dr. Dietmar Woidke  
Rainer Kliche  
Andreas Landow  
Helmut Ließ

**Fraktion Die Linke:**

Ingo Paeschke  
Heinz-Peter Bischoff  
Horst Beier  
Peter Bode  
Doris Dreßler  
Christa Kruse  
Erhard Kunick  
Anke Schwarzenberg

**FDP-Fraktion:**

Günter Buttermann  
Lothar Lischke  
Jürgen Rother  
Ulrich Brink

**Fraktion „Für Forst“:**

Wolfgang Starick  
Uwe Kohn

Weiterhin beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Bildung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses mit folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Jürgen Goldschmidt – Hauptamtlicher Bürgermeister –  
Weitere Mitglieder: CDU/DSU-Fraktion:

Dietmar Tischer  
Dr. Jens-Holger Wußmann  
Bernd Lehmann

Fraktion Die Linke: Anke Schwarzenberg  
Horst Beier  
Ingo Paeschke

SPD-Fraktion: Helmut Ließ  
Dietmar Averdiek

FDP-Fraktion: Günter Buttermann

Fraktion „Für Forst“: Wolfgang Starick

Weiterhin wurden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
- Ausschuss für Bau und Planung
- Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Personelle Besetzung der Ausschüsse:

**Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales:**

Vorsitzender: Jürgen Meissner – CDU/DSU-Fraktion

weitere Mitglieder: CDU/DSU-Fraktion: Hans Wußmann

Fraktion Die Linke.: Christa Kruse  
Peter Bode

SPD-Fraktion: Anett Müller  
Andreas Landow

FDP-Fraktion: Jürgen Rother

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) wählte in ihrer konstituierenden Sitzung am 22.10.2008 Herrn Dietmar Tischer (*Foto rechts*) zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wurde Herr Helmut Ließ gewählt.



#### Ausschuss für Bau und Planung:

Vorsitzender: Heinz-Peter Bischoff – Fraktion Die Linke.  
weitere Mitglieder: CDU/DSU-Fraktion: Michael Lindner  
Ulrich Dunkel  
Fraktion Die Linke.: Erhard Kunick  
SPD-Fraktion: Rainer Kliche  
FDP-Fraktion: Lothar Lischke  
Fraktion „Für Forst“: Uwe Kohn

#### Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:

Vorsitzender: Rainer Kliche – SPD-Fraktion  
weitere Mitglieder: CDU/DSU-Fraktion: Hubertus Kruse  
Bernd Lehmann  
Fraktion Die Linke.: Anke Schwarzenberg  
Doris Dreßler  
SPD-Fraktion: Andreas Landow  
FDP-Fraktion: Ulrich Brink

Folgende Sitzungstermine wurden bestätigt:

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales: 10.11.2008  
Ausschuss für Bau und Planung: 13.11.2008

Gemeinsame Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung  
und des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales: 17.11.2008  
Haupt- und Wirtschaftsausschuss: 19.11.2008  
Stadtverordnetenversammlung: 05.12.2008

Auch die Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Forst (Lausitz) haben ihre neuen Ortsvorsteher(in) gewählt.

Ortsvorsteher/in:	Stellvertreter/in:
Ortsteil Bohrau: Norbert Salan	Frank Kolm
Ortsteil Briesnig: Gerlinde Födisch	Jörg Puder
Ortsteil Groß Bademeusel: Frank Noack	René Müller
Ortsteil Groß Jamno: Roland Hornick	Karl-Heinz Szickora
Ortsteil Klein Jamno: Bernd Simmank	Dieter Pottag
Ortsteil Horno (Rogow): Bernd Siegert	Manfred Kaschwich
Ortsteil Mulknitz: Matthias Geigk	Reinhard Unger
Ortsteil Naundorf: Thomas Woidke	Ingo Busse
Ortsteil Sacro: Jörg Wagner-Boysen	Sven Hennig

## Andere Bekanntmachungen

### Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“

**Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Einzelvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt ‘Forster Innenstadt’ gemäß Förderrichtlinie ‘99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die soziale Stadt“ vom 26.06.2001**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 12.09.2008 die folgende kommunale Förderrichtlinie beschlossen. Nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde hat diese mit Schreiben vom 29.09.2008 der Förderrichtlinie zugestimmt.

#### Präambel

Ziel ist es, eine soziale Stadtentwicklung mit aktiver Mitwirkung der Bewohnerschaft und der lokalen Akteure durchzuführen. Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes, sowie einer Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger, soll mit dieser Förderrichtlinie ein Anreiz für private Investitionen und Eigeninitiativen geschaffen werden.

#### 1. Zweck der Förderung

Die Förderung kleinteiliger Maßnahmen dient unter der besonderen Zielsetzung des Programms Soziale Stadt dazu:

- das Wohnumfeld aufzuwerten,
- die ökologische Situation zu verbessern,
- die Nutzbarkeit und Qualität sozialer und kultureller Infrastruktur zu steigern,
- die Eigeninitiative der Bewohnerschaft über konkrete Projekte zu mobilisieren,
- öffentlichkeitswirksame, kurzfristig umsetzbare Aufwertungszeichen zu setzen.

#### 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt im Fördergebiet ‘Soziale Stadt’ „Forster Innenstadt“ lt. Anlage. Die beiliegende Karte mit der genauen Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieser Richtlinie.

#### 3. Gegenstand der Förderung

Es werden solche Maßnahmen gefördert, die den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes entsprechen. Voraussetzung für die Förderung ist eine konkrete Projektbeschreibung, die Bestandteil einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt wird. Gefördert werden nur Einzelmaßnahmen. Mehrere Maßnahmen sind nicht gleichzeitig förderfähig.

#### 4. Förderfähige Einzelmaßnahmen

Im Rahmen kleinteiliger Maßnahmen sind lediglich baulich-investive Maßnahmen förderfähig. Die Maßnahmen sollen den Zielen sozialer Stadtentwicklung dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ge-

eignete Maßnahmen können beispielsweise sein:

- 4.1 Instandsetzung, Modernisierung von Gebäuden ohne Baualterbeschränkung, z.B.
  - Verbesserung von Eingangssituationen oder Hofdurchgängen
  - Dach- und Fassadenbegrünung,
  - Schaffung behindertengerechter Zugänge.
- 4.2 Kleinteilige bauliche Maßnahmen im öffentlichen Wohnumfeld bzw. Straßenraum, z.B.
  - Stadtmöbel, Beleuchtung, Spielgelegenheiten,
  - barrierefreie Gestaltung, Beseitigung von baulichen Hindernissen,
  - Begrünung.
- 4.3 Kleinteilige bauliche Maßnahmen auf nicht öffentlich zugänglichen Flächen, die eine deutliche Erhöhung der Umweltgüte erwarten lassen, z.B.
  - Entsiegelungen von Stellplatzflächen,
  - Anlage von Mietergärten,
  - Errichtung von Bewässerungsmöglichkeiten,
  - Aufwertung von Müllstandsflächen.
- 4.4 Kleinteilige bauliche Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, und zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, z.B.
  - Aufwertung von Geschäftsstraßen im öffentlichen Raum,
  - Gestaltung von Außenanlagen,
  - Ausstattung von Gewerbehöfen, Werkstätten, Quartiersbetrieben.
- 4.5 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur und quartiersbezogenen Aktivitäten, z.B.
  - Erneuerung von Vereinsräumen, Treffpunkten oder Beratungsstellen,
  - gebäudetechnische Ausstattung und Modernisierung,
  - Umnutzung und sonstige Verfügbarmachung von Räumlichkeiten,
  - künstlerisch-gestalterische Aktionen im Stadtteil.

#### 5. Nicht förderfähige Maßnahmen

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die bereits mit öffentlichen Fördermitteln finanziert wurden, sofern und soweit die entsprechende Zweckbindungs-/Instandhaltungsfrist noch nicht abgelaufen ist,
- Maßnahmen, die öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen Bestimmungen entgegen stehen,

- Maßnahmen, die dem örtlichen Baurecht, den örtlichen Satzungen (Gestaltungssatzung) und den Vorgaben sonstiger Bestimmungen widersprechen,
- Maßnahmen, die den Zielen des integrierten Handlungskonzeptes widersprechen,
- Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden,
- Gebühren und Abgaben,
- Nebenkosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten,
- Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes, soweit sie von der Umsatzsteuer abgesetzt werden können,
- Personalkosten des Zuwendungsempfängers
- die Verwendung umweltbelasteter Baustoffe (vgl. Ziffer 6).

## 6. Materialien

Bei der Bauausführung und Umsetzung sonstiger kleinteiliger Maßnahmen sind Materialien zu bevorzugen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Herstellung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Entsorgung eine hohe Gesundheits- und Umweltfreundlichkeit aufweisen. Auf die Verwendung heimischer Rohstoffe und Baumaterialien ist besonders zu achten. Insbesondere sollen langlebige, abfallarme und reparaturfreundliche Bauteile sowie wiederverwendbare bzw. verwertbare Materialien eingesetzt werden. Nicht förderfähig sind investive Maßnahmen unter Verwendung umweltbelastender Baustoffe, insbesondere

- asbesthaltige Baustoffe,
- Bauteile aus Tropenhölzern oder PVC,
- Fenster und Türprofile aus Aluminium,
- FCKW-haltige oder polyurethanbasierte Baustoffe, Schaumdämmungsplatten und Ortschäume auf der Basis von Polyurethan (PUR) sowie Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW), extrudierte Polystyrolplatten

Der Einsatz von Formaldehyd und isocyanidhaltigen Baustoffen (z. B. Spanplatten) ist zu vermeiden.

Nach dem Stand ökologischer Erkenntnisse kann nach dem Grundsatz der Vorsorge die Verwendung weiterer ökologisch bedenklicher Baustoffe ausgeschlossen werden.

## 7. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- 7.1 Eigentümer, Pächter und Mieter von Gebäuden, baulichen Anlagen, Wohnungen und Grundstücken / Teilgrundstücken im Geltungsbereich der Richtlinie. Bei Anträgen von Pächtern und Mietern muss die Zustimmung des Eigentümers vorliegen.
- 7.2 Vereine und Interessenverbände, Arbeitgeber, Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen und andere Organisationen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Forst (Lausitz) sind nicht antragsberechtigt.

## 8. Beratung

Die Stadtverwaltung und ein von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragter (Stadtteilmanagement) beraten die Antragsteller bei der Vorbereitung der beabsichtigten kleinteiligen Maßnahme kostenlos.

## 9. Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob und inwieweit sie als Darlehen oder Zuschuss gewährt wird, durch Auszahlung nach Rechnungsprüfung.

Die Förderhöhe für baulichinvestive Maßnahmen (Baumaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen) beträgt

- bei Realisierung durch einen Fachbetrieb  
40 % der förderfähigen Baukosten (Berechnungsgrundlage)
- bei Selbsthilfe und Eigenleistung  
Materialkosten bis zu 100 %, auf privaten Grundstücken bis zu 80 %.

Die maximale Förderung je Projekt (bzw. Grundstück/Aufgang) ist auf 7.670 EUR begrenzt.

Diese Förderhöchstgrenze kann auf Gebäude oder Gebäudeteile bzw. Aufgänge bezogen werden, sofern der kleinteilige Charakter der Vorhaben gewährt bleibt.

Wird eine baulich-investive Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt, muss die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen gewährleistet sein (durch Befähigungsnachweis des Antragstellers). Der Antragsteller unterzeichnet vor der Bewilligung des Vorhabens einen abgestimmten Katalog der in Selbsthilfe zu erbringenden Leistungen und eine Erklärung zum Ausschluss von Schwarzarbeit. Diese wird der zuständigen Dienststelle der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

## 10. Verfahren

### 10.1 Antragstellung

Das Antragsformular auf Förderung ist bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung, Stadthaus II, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) und bei einem von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement) erhältlich.

Der Antrag muss regelmäßig enthalten:

- Name des Antragstellers,
- Zustimmung des Eigentümers bei der Antragstellung von Mietern und Pächtern,
- genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes,
- eine Fotografie des aktuellen Zustandes,
- Beschreibung der Maßnahme und ihres Nutzens im Hinblick auf die Ziele des integrierten Handlungskonzeptes,
- bei baulichen Maßnahmen drei alternative Kostenvoranschläge mit Ausführungs- und Materialbeschreibung von qualifizierten Handwerksbetrieben der Region,
- Bankverbindung des Antragstellers,
- Nachweis der Restfinanzierung, soweit ein Eigenanteil zu tragen ist oder die Kosten für die Maßnahmen die höchstmögliche Fördersumme überschreiten,
- Nachweis über die Unterrichtung der betroffenen Mieter über Art und Umfang der Baumaßnahmen (Eine Nachreichung bis vor Maßnahmebeginn ist möglich).

Die an der Auftragsvergabe beteiligten Firmen und Unternehmen haben mit Angebotsabgabe folgende Nachweise zu erbringen:

- Unbedenklichkeitsbestätigung des Finanzamtes,
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse (Zahlung der Sozialbeiträge),
- Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung, der nicht älter als 3 Monate ist. Sofern Eintragungen wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung vorliegen, ist das betreffende Unternehmen von der Vergabe auszuschließen,
- Unterzeichnung einer Tariftreuerklärung,
- Erklärung der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft,
- Nachweis der Fachkunde – Benennung von Referenzobjekten.

### 10.2 Bewilligung

Der Antrag wird von der Stadtverwaltung und einem von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement) unter Beachtung der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes beurteilt. Nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, bei baulichen Maßnahmen mit alternativen Kostenvoranschlägen, und dem Abstimmungsergebnis über das geplante Projekt, wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Forst (Lausitz) eine Vereinbarung geschlossen.

Die von der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen dieser kommunalen Richtlinie gewährten Zuschüsse sind Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel nach dieser Richtlinie besteht nicht.

Die in der Vereinbarung angegebenen förderfähigen Kosten dürfen bei investiven Maßnahmen weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden. Gleiches gilt für die Bewirtschaftungskosten. Neu gestaltete Bereiche müssen in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden. Die Zweckbindungsfrist der Mittel entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen kleinteiligen Maßnahme. Die Zweckbindungsfrist bei baulich-investiven Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Innerhalb der Zweckbindungsfrist besteht eine Instandhaltungsverpflichtung. Dies ist ebenfalls Inhalt der Vereinbarung zwischen Antragsteller und Stadt.

Die geförderten Einzelvorhaben dürfen nicht durch sonstige Förder-

mittel aus anderen Förderprogrammen gefördert sein/werden.  
Die Vereinbarung ersetzt keine Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften wie z.B. die sanierungsrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung, denkmalrechtliche Erlaubnis.  
Erforderliche Genehmigungen zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen sind rechtzeitig einzuholen. Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen ohne Genehmigung nicht durchgeführt werden.

### 10.3 Durchführung

Die Maßnahme darf erst nach Abschluss der Vereinbarung zwischen Antragsteller und Stadt begonnen werden. Maßnahmen, die vor Abschluss dieser Vereinbarung begonnen werden, sind nicht förderfähig. Als Projektbeginn gilt nach Landeshaushaltsordnung bereits die Auftragsvergabe.

Die Maßnahme ist innerhalb von sechs Monaten durchzuführen. Das Ergebnis des Projektes ist in geeigneter Form (Protokoll, Fotos u.ä.) schriftlich zu dokumentieren und gegenüber der Stadt nachzuweisen. Bei baulichen Maßnahmen findet eine Schlussabnahme statt. Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes bzw.

nach der Schlussabnahme durch die Stadt bzw. einen von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement) müssen die Rechnungen inklusive Zahlungsnachweis beim Fachbereich Stadtentwicklung eingereicht werden.

Nach Überprüfung der Rechnungen, Zahlungsnachweise und deren Anerkennung werden die Fördermittel ausgezahlt. Zuständig für die Prüfung ist der Fachbereich Stadtentwicklung.

### 10.4 Widerruf

Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinie und/oder die abgeschlossene Vereinbarung oder wegen falscher Angaben kann die Bewilligung, auch nach Auszahlung des Förderbetrages, widerrufen werden.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu verzinsen.

### 10.5 Abruf und Auszahlung der Zuwendungen

Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Stadt Forst (Lausitz) anzu-



#### **Anlage:**

#### **Fördergebiet Soziale Stadt „Forster Innenstadt“**

Anlage zur Richtlinie der Stadt Forst (Lausitz) über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Einzelvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt „Forster Innenstadt“ gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die soziale Stadt“ vom 26.06.2001

 Fördergebiet  
"Forster Innenstadt"



zeigen. Die Zahlung des Förderbetrages erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Vorlage und Prüfung der vollständigen Unterlagen. Abschlagszahlungen sind möglich.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tag der Beauftragung / Bauvertrag / Auftragserteilung,
- Baubeginnanzeige, Fertigstellungsanzeige, Abnahmeprotokoll (bei baulichen Maßnahmen, die eine Baugenehmigung erfordern),
- prüffähige Originalrechnungen der beauftragten Firmen,
- lückenloser Zahlungsnachweis,
- Entsorgungsnachweis (sofern erforderlich).

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Schlussabnahme der Maßnahme(n) durch die Stadt Forst (Lausitz) oder durch einen von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement).

#### 11. Eigentümer- /Pächter- /Nutzer- / Mieterwechsel

Für den Fall eines Wechsels im Eigentum, der Pacht oder Miete bzw. sonstiger unentgeltlicher Nutzung hat der Eigentümer / Pächter / Mieter / Nutzer den Rechtsnachfolger zu verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen

(insbes. Zweckbindung und Instandhaltungsverpflichtung) zu übernehmen. Um dies sicherzustellen, enthält die Vereinbarung eine entsprechende Regelung.

#### 12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Bestätigung des Integrierten Handlungskonzeptes und dieser Förderrichtlinie durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft.

Forst (Lausitz), den 05.11.2008

  
Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Grundsätze der Aktionskasse der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Programms „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ für das Gebiet „Forster Innenstadt“

Die Stadt Forst (Lausitz) fördert gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungserlass zum Programm „Die soziale Stadt“ vom 26.06.2001 für das Programm „Maßnahmen der sozialen Stadt“ kleine Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Programmgebiet „Forster Innenstadt“.

#### 1. Zweck der Zuwendung

Die Förderung kleiner Maßnahmen zielt auf

- die Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote;
- die Stärkung von Vereinsleben und Nachbarschaften;
- die Aktivierung der Bewohnerselbsthilfe.

#### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das festgelegte Fördergebiet „Forster Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Maßnahmen der sozialen Stadt“ (Anlage: Karte Fördergebiet „Forster Innenstadt“).

#### 3. Zuwendungsfähige Maßnahmen

3.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens. Dazu gehören beispielsweise:

- Bürger-, Quartiers- und Straßenfeste;
- Kultur- und Sportveranstaltungen;
- Kleinkunst (z.B. Schülerbands, Laientheater, Sommerworkshops);
- gebietsbezogene Vereinsaktivitäten;
- Sozialarbeit im Gebiet, wie Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, aber auch generationsübergreifende Projekte (z.B. Exkursionen, Ferienaktionen, Wettbewerbe von Mietergemeinschaften).

3.2 Gefördert werden nicht baulich investive Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Sach- bzw. Materialkosten, Kosten für Raum- und Gerätemieten sowie, wenn spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen nötig sind, notwendige Fremdvergaben.

3.3 Nicht förderfähig sind:

- Personal- und Betriebskosten des Zuwendungsempfängers;
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten;
- Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat;
- Ausgaben für bei einer Vor- und Zwischenfinanzierung entstehende Geldbeschaffungskosten und -zinsen;
- Ausgaben, die durch Einnahmen finanziert werden können;
- Ausgaben, die eine andere öffentliche Stelle als die Gemeinde auf anderer rechtlicher Grundlage zu tragen verpflichtet ist oder ohne rechtliche Verpflichtung tatsächlich oder üblicherweise fördert;

- Mietkosten für Räumlichkeiten, wenn eine andere kostenfreie Nutzung geeigneter Räumlichkeiten möglich ist.
- Maßnahmen, die nicht den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes „Forster Innenstadt“ entsprechen.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Antragsteller können sein:

- eine von einer Wohnergemeinschaft dazu bestimmte Person
- Eigentümer, Verfügungsberechtigte
- Vereine, Bürgerinitiativen
- organisierte Gruppen, wie Kinder- und Schülergruppen, Jugendklubs, Seniorenklubs

4.2 Juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Forst (Lausitz) sind nicht antragsberechtigt.

4.3 Die Zweckbindungsfrist für geförderte Sachmittel orientiert sich an ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer. Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt zu erklären, dass die Sachmittel nur für die bezweckte Nutzung eingesetzt werden.

4.4 Die Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine Finanzierung durch andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts oder andere Dritte nicht möglich ist. Antragsteller und Stadt haben zu bestätigen, dass sie sich um die Beteiligung Dritter an der Bereitstellung und/oder Finanzierung der erforderlichen Sachmittel bzw. des erforderlichen Personals sowie der Übernahme sonstiger Aufwendungen bemüht haben.

#### 5. Höhe der Zuwendung

5.1 Der Fördersatz beträgt 100 % des Maßnahmenumfanges, höchstens jedoch 250 Euro.

5.2 Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen ist ein prüffähiger Nachweis zu führen.

#### 6. Verfahren

6.1 Eine kostenlose Information und Beratung zur Antragstellung, Bewilligung und Durchführung erfolgt über die Stadtverwaltung der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) und einen von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement).

6.2 Ein formloser Antrag ist schriftlich in der Regel mit drei Kostenvorschlägen bei der Stadtverwaltung der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) oder dem von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragten (Stadtteilmanagement) zu stellen.

6.3 Der von der Stadt Forst (Lausitz) Beauftragte leitet die Anträge an die Stadtverwaltung der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, zur gemeinsamen fachlichen Prüfung weiter.

6.4 Die Bewilligung erfolgt durch die Stadtverwaltung der Stadt

Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung.

- 6.5 Nach schriftlicher Antragsbewilligung erfolgt die Auszahlung gegen Originalbeleg.
- 6.6 Auf eine Bewilligung der Anträge besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haus-

haltungsmittel.

- 6.7 Änderungen bei bewilligten Maßnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.
- 6.8 Der Fördernehmer verpflichtet sich, auf Anforderung den Mitarbeitern der Stadt Forst (Lausitz), des Landes Brandenburg oder des Stadtteilmanagers über förderrelevante Sachverhalte Auskunft zu erteilen und die Prüfung der Maßnahmen zuzulassen.
- 6.9 Mit der Durchführung der Maßnahmen darf erst nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides begonnen werden. Als Maßnahmebeginn wird bereits die Auftragsvergabe gewertet.
- 6.10 Über die Verwendung der Fördermittel aus der „Aktionskasse“ wird ein jährlicher Sach- und Erfahrungsbericht erstellt.

**Anlage:**

**Fördergebiet Soziale Stadt „Forster Innenstadt“**

Anlage zu den Grundsätzen der Aktionskasse der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Programms „Maßnahmen der sozialen Stadt“ für das Gebiet „Forster Innenstadt“



### 7. Weitere Bestimmungen

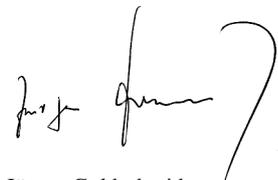
7.1 Im Falle eines Verstoßes gegen die Grundsätze oder falsche Angaben wird die Bewilligung, auch nach Auszahlung des Zuschusses, widerrufen.

7.2 Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden im Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu verzinsen und in dieser Höhe vom Fördernehmer zurückzuzahlen.

### 8. Inkrafttreten

Die Grundsätze der Aktionskasse der Stadt Forst (Lausitz) im Rahmen des Programms „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ für das Gebiet „Forster Innenstadt“ treten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft.

Forst (Lausitz), den 05.11.2008



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

In der Genossenschaftsversammlung am 16. April 2008 wurde beschlossen, den Reinertrag der Jagdjahre 2003/2004 bis 2007/2008 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) auszu zahlen. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf der Grundlage des vorliegenden Jagdkatasters.

Anspruchsberechtigt ist jeder Eigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Grundflächen der Gemarkung Forst (Lausitz). Die Ansprüche können mit Angabe der Bankverbindung bei folgenden Vorstandsmitgliedern geltend gemacht werden.

Martin Kockott	– Stadt Forst (Lausitz) – Cottbuser Straße 10 03149 Forst (Lausitz)
Martin Paul	– Am Domsdorfer Anger 4 03149 Forst (Lausitz)
Martin Pohl	– Noßdorfer Str. 39 03149 Forst (Lausitz)
Dieter Seidel	– Dorfstraße 16 03149 Forst/Sacro
Joachim Bernhardt	– Ackerstraße 4 03149 Forst (Lausitz)

*Jagdvorsteher*  
**Martin Kockott**

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Am Robert-Koch-Platz“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Robert-Koch-Platz“ soll öffentlich ausgelegt werden.

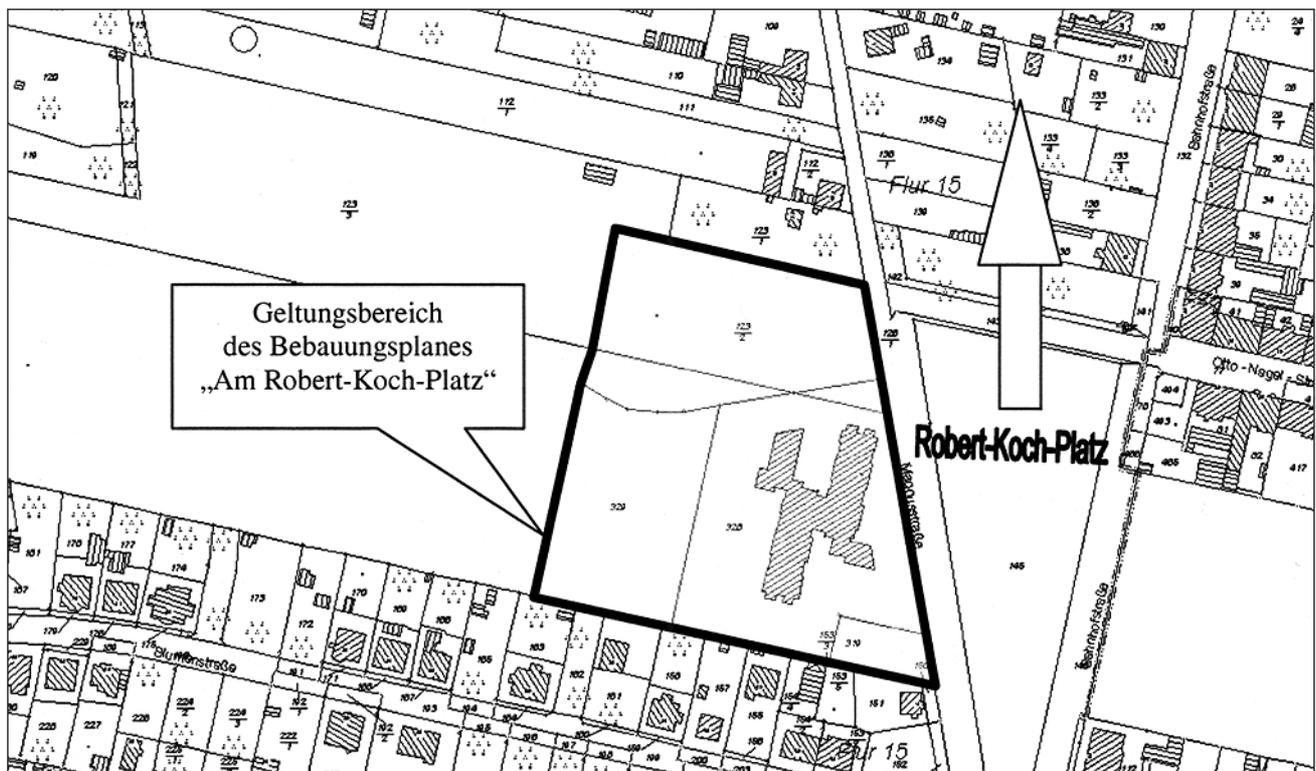
Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 123/2, Flur 15, Gemarkung Forst
- Im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 319, 123/2 und 328, Flur 15, Gemarkung Forst

- Im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 319, 328 und 329, Flur 15, Gemarkung Forst
- Im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 329 und 123/2, Flur 15, Gemarkung Forst, sowie die Verbindungslinie des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstückes 329, Flur 15, Gemarkung Forst, mit dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 123/2, Flur 15, Gemarkung Forst

### Anlage:

#### Übersichtskarte



Das Ergebnis der Umweltprüfung ist dem Umweltbericht zu entnehmen, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

**17.11.2008 bis einschließlich 19.12.2008**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Angaben zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Umweltauswirkungen wie z.B. Verlust der Bodenfunktion, mikroklimatische Veränderungen, Beeinflussung der Grundwasserneubildungsrate, Gehölzverluste, Lärmbelästigung) können dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entnommen werden.

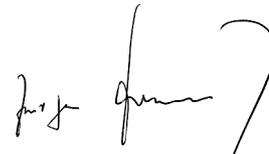
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen

zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, in 03149 Forst (Lausitz) während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz) Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den 05.11.2008



Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



---

## Ende des amtlichen Teils

---

## Nichtamtlicher Teil

### Die Zeit läuft – Bewerberinnen gesucht!

#### Ein Telefonat kann der Beginn eines erlebnisreichen Jahres sein!

Die ersten Vorbereitungen für die Wahl der 22. Forster Rosenkönigin im Mai 2009 haben begonnen. Gemeinsam mit der amtierenden Forster Rosenkönigin Sandy I. sucht die Stadt Forst (Lausitz) Interessentinnen für dieses ehrenvolle Amt.

Gesucht werden junge Frauen, die ihren Hauptwohnsitz seit mehr als 2 Jahren im ehemaligen Altkreis Forst haben, mindestens 18 Jahre alt sind und sich mit unserer Stadt verbunden fühlen.

Informieren Sie sich umfassend in einem diskreten Gespräch bei unserer Mitarbeiterin Angela Stadach. Sie steht Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen und bei ihrer Entscheidung für eine mögliche Bewerbung als 22. Forster Rosenkönigin gern zur Verfügung.

#### Die Bewerbungsfrist endet erstmalig bereits am 30. November 2008!

Deshalb vereinbaren Sie jetzt einen Gesprächstermin bei der Stadt Forst (Lausitz), **Angela Stadach**, Telefon **03562 989-307**.

E-Mail: [a.stadach@forst-lausitz.de](mailto:a.stadach@forst-lausitz.de) oder  
persönlich im Stadthaus 1, Frankfurter Str.2, Zimmer 403.

### Öffentliche Bekanntmachung: Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und zutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.  
Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.  
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/ Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Bürgeramt Forst (Lausitz)

Forst (Lausitz), den 07.11.2008

Kommunalwahl in der Stadt Forst (Lausitz)

### **Dank an alle ehrenamtlich eingesetzten Mitglieder der Wahlvorstände**

Auf diesem Wege möchte ich mich persönlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die anlässlich der Kommunalwahl in den Wahlvorständen der Stadt Forst (Lausitz) im Einsatz waren, für Ihre hohe Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit bedanken. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns auch bei künftigen Wahlen für einen Einsatz in den Wahlvorständen der Stadt Forst (Lausitz) zur Verfügung stehen würden.

Dank des hohen Engagements der Mitglieder der Wahlvorstände, konnte das Wahlergebnis in unserer Stadt schnell und ohne Probleme ermittelt werden.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit in den Wahlvorständen ergeben haben, wenden Sie sich bitte an Frau Liebig, FB Bürgerservice, ☎ 03562 989-163. Wir nehmen Ihre Hinweise gern entgegen. *Corinna Freer, Wahlleiterin*

### **Information des FB Personal und Verwaltungsservice zu Initiativbewerbungen**

In einem nicht unerheblichen Umfang erreichen die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Personal und Verwaltungsservice, fast täglich Bewerbungsanschriften bzw. Bewerbungsmappen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Forst (Lausitz), ohne dass eine Stellenausschreibung erfolgte.

Viele dieser Bewerbungen werden direkt an die jeweilige Schule bzw. Kindereinrichtung gesandt und von dort zwecks Zuständigkeit an den Fachbereich Personal und Verwaltungsservice weitergeleitet. Aus diesen genannten Gründen kommt es sehr oft vor, dass sich die selbe Person bei verschiedenen Einrichtungen gleichzeitig bewirbt.

Wir bitten daher um folgende Beachtung:

#### **Schulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):**

- Grundschule Keune
- Grundschule Forst Mitte
- Grundschule Nordstadt
- Grundschule Noßdorf
- Oberschule Forst

#### **Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):**

- Hort „Haus Bieberstein“
- Hort „Kunterbunt“
- Hort „Sonnenstadt“
- Kita „Kinderland“
- Kita „Regenbogen und
- Kita „Waldhaus“ mit Hortbereich Pfiffikus

Die Beantwortung dieser Initiativbewerbungen verursacht einen personellen und finanziellen Mehraufwand. Im Interesse einer optimalen und bürgerfreundlichen Verwaltungsarbeit bitten wir Sie, Ihre Bewerbungen zukünftig **nur an folgende Anschrift zu richten:**

Stadt Forst (Lausitz)  
Fachbereich Personal und Verwaltungsservice  
Promenade 9  
03149 Forst (Lausitz)

### **Informationen aus dem Fachbereich Bauen**

#### **Verkehrsfreigaben**

##### **Frankfurter Straße von Virchowstraße bis Elsässer Straße:**

Die Freigabe ist Mitte Oktober erfolgt

##### **Kleine Leipziger Straße:**

Die Verkehrsfreigabe erfolgt in diesen Tagen.

##### **Die Fahrbahnerneuerung zwischen Klein Jamno und Landesstraße L 49 ist abgeschlossen.**

##### **E.- Heilmann Straße/ Am Stadtfeld:**

Die Verkehrsfreigabe erfolgt in diesen Tagen. Die restlichen Arbeiten am Gehweg erfolgen in Abhängigkeit der Verlegung von Stromkabeln durch die Stadtwerke Forst GmbH.

#### **Laufende, beginnende Bauvorhaben**

##### **Marktplatz**

Die Kanal- und Leitungsarbeiten erfolgen lt. Bauablauf.

Die archäologischen Arbeiten im 1. Teilabschnitt sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit wird mit der Befestigung, dem Unterbau für die Fahrbahn und den Gehweg in der Mühlenstraße begonnen.

#### **Straßen- und Kanalbau Ziegelstraße/ Gartenweg**

Die Vergabe an ein Forster Bauunternehmen ist erfolgt. Gegenwärtig wird der Bauablaufplan erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Tagen mit den Arbeiten im unterirdischen Bauraum in der Ziegelstraße begonnen wird. Die Anwohner werden gebeten, sich auf mögliche Behinderungen einzustellen.

#### **Spielplatzbau in Domsdorf**

Die Vergabe ist erfolgt, der tatsächliche Baubeginn ist abhängig von der Freigabe der Fläche durch den Munitionsbergungsdienst. Soweit die Witterung es zulässt, kann das Bauvorhaben noch 2008 zum Abschluss kommen.

### **Bürgerberatungen im Bürgeramt – bis Januar 2009** **Rathaus, Promenade 9, Telefon 035 62 88 85 30**

<b>Rentenansprüche und Kontenklärung (Eheleute Heuer)</b>	<b>14.11. u. 28.11.08</b>	<b>14 bis 16 Uhr</b>
	<b>12.12.08</b>	<b>14 bis 16 Uhr</b>
	<b>09.01. u. 23.01.09</b>	<b>14 bis 16 Uhr</b>

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt unter der Telefonnummer der Familie Heuer **0 35 62 998 55**.

<b>Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung</b>	<b>20.11.08</b>	<b>11 bis 17 Uhr</b>
	<b>04.12. u. 18.12.08</b>	<b>11 bis 17 Uhr</b>
	<b>15.01. u. 29.01.09</b>	<b>11 bis 17 Uhr</b>

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **0 35 63 978 34**.

#### **Pflegebegleiter (Begleitung pflegender Angehöriger)**

	<b>18.11. u. 16.12.08</b>	<b>15 bis 17 Uhr</b>
	<b>20.01.09</b>	<b>15 bis 17 Uhr</b>

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in **Cottbus** durchgeführt.

**Termine sind telefonisch** unter der landesweiten Telefonhotline **01805 00 40 49** zu vereinbaren.

### **Landeswettbewerb „Bester Radfahrer/Beste Radfahrerin“ in Potsdam**

Am Samstag, dem 27.09.2008, vertraten drei Schülerinnen und Schüler Forster Grundschulen die Stadt Forst (Lausitz) erfolgreich beim Landeswettbewerb „Bester Radfahrer/Beste Radfahrerin“ in Potsdam.

Im Wettbewerb verglichen sich die insgesamt 78 Teilnehmer in den Disziplinen Fahren im öffentlichen Verkehrsraum, Langsamfahren, Fahren im Fahrradparcours und im Wissenstest.

Der Lohn für die Anstrengungen des Forster Teams war der 10. Platz von insgesamt 26 teilnehmenden Mannschaften. Dabei erreichte Lisa Herrmann 172 Punkte von 200 möglichen Punkten und belegte damit Platz 22. Danny Herzog (169 Punkte) und Emily Groeschke (166 Punkte) kamen auf die Plätze 27 und 31.



Die Urkunden und Medaillen erhielten sie aus den Händen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee.

Foto: Stadt Forst (Lausitz)

V.l.n.r.: Danny Herzog, Emily Groeschke, Lisa Herrmann

# Forster Schwimmhalle

– gültig bis Dezember 2008 –



## Angebote der Schwimmhalle und Sauna

Montag	14:00 – 16:00	Senienschwimmen und Handicap-Schwimmen (ausschließlich)
	16:00 – 16:45	1. Schwimmernkurs
	16:45 – 17:30	2. Schwimmernkurs
	19:30 – 20:30	Aquafitness
Dienstag	14:30 – 15:30	Babyschwimmen (Nichtschwimmerbecken nur für's Babyschwimmen)
	15:30 – 16:30	Kleinkinderschwimmen
	17:00 – 18:00	Aquafitness
	ab 17:30	Massagen
Mittwoch	ab 17:30	Massagen
Donnerstag	17:00 – 18:00	Aquafitness
Freitag	14:00 – 21:00	Warmbadetag, jede <u>ungerade</u> Kalenderwoche, 1,00 € Zuschlag
		Fitness-Tag, jede <u>gerade</u> Kalenderwoche, 0,50 € Rabatt ab 2 Stunden
	15:00, 17:00, 19:00	Handaufgüsse in der Sauna
Samstag	11:00 – 12:00	Babyschwimmen (Nichtschwimmerbecken nur für's Babyschwimmen)
	12:30 – 14:00	Schwimmernkurse
	14:00 – 16:30	Spielnachmittag
Täglich		Solarium, Wasserspeier und Massagedüsen im Nichtschwimmerbecken

## Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna

Tarif	Schwimmhalle				Sauna
	1 Stunde	2 Stunden	4 Stunden	Tag	3 Stunden
I - Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	2,50 €	3,50 €	5,00 €	6,50 €	7,50 €
II - Kinder von 3 bis 16 Jahre sowie mit Schülerausweis	1,00 €	2,00 €	3,50 €	4,50 €	5,00 €

Im Angebot: Geschenkgutscheine, Geldwertkarten mit Rabatt, Stadtwerekkarte mit Rabatt

**Neu** : Warmbadetage 14-tägig immer freitags in jeder ungeraden Kalenderwoche!  
Temperatur: 30°C Wasser und 30°C Luft!

## Öffnungszeiten Schwimmhalle und Sauna:

Montag	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Damen
Dienstag	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Gemischt
Mittwoch	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Damen
Donnerstag	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Herren
Freitag	14:00 – 21:00 Uhr	Sauna Gemischt
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	Sauna Familie
Sonntag	13:00 – 18:00 Uhr	Sauna Familie
Feiertag	geschlossen	

Letzter Einlass 1 Stunde vor Schließung der Schwimmhalle.



Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz) ♦ Jahnstraße 1 A - 03149 Forst (Lausitz) ♦ ☎ 03562 950 165  
**Viel Spaß und Erholung wünscht die Stadt Forst (Lausitz) !**



## Weihnachtsmarkt in Forst (Lausitz)

vom 11. bis 14. Dezember 2008

Nichts ist wohl schöner als die Vorfreude auf das Weihnachtsfest! Und deshalb wird es auch in diesem Jahr einen „kleinen aber feinen“ Weihnachtsmarkt in unserer Stadt geben. Dieser findet – aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der Stadtkirche St. Nikolai – im Fußgängerbereich der Cottbuser Straße und der Promenade statt. Vom 11. bis 14. Dezember, kann man hier „Weihnachtsduft“ schnuppern, die eine oder andere weihnachtlich-kulinarische Köstlichkeit verschmausen oder kleine Geschenke kaufen.

Auch in diesem Jahr wird den Forstern und Gästen an allen Tagen ein umfangreiches buntes Programm auf der Weihnachtsmarkt-Bühne am Sprudelstein geboten. Der tägliche Besuch des Weihnachtsmannes, der beliebte Streichelzoo, lodernde Weihnachtsfeuer und vieles mehr werden das Angebot auf dem Weihnachtsmarkt bereichern.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
vom 11. bis 14. Dezember 2008  
auf dem Forster Weihnachtsmarkt!**

## Eingeschränkte Nutzung des Stadtarchivs

Seit der 42. Kalenderwoche ist die Benutzung des Stadtarchivs Forst (Lausitz) aufgrund von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Archivmagazin und der vorübergehenden Auslagerung der meisten Archivunterlagen nur eingeschränkt möglich. Die Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen sein.

Das Stadtarchiv ist ab 10. November 2008 wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Die Bereitstellung von Unterlagen ist aufgrund der vorübergehenden Aktenauslagerung vorläufig nur eingeschränkt möglich. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an: Stadt Forst (Lausitz), Stadtarchiv, Promenade 9,

03149 Forst (Lausitz)

Tel. 03562 989-114 oder 989-139, Fax: 03562 7460

[j.klussmann@forst-lausitz.de](mailto:j.klussmann@forst-lausitz.de)

## Sonstiges

### Lokales Bündnis für Familie in der Stadt Forst (Lausitz)



Das Lokale Bündnis für Familie in der Stadt Forst (Lausitz) wurde am 22. Mai 2008 gegründet. Die Leitung liegt in den Händen des Bündniskoordinators Rainer Kliche. Informationen zu diesem Bündnis erhalten Sie im Servicebüro bei Simone Porczio und Annegritt Keßler, ☎ 035 62 989-333 und E-Mail [a.kessler@forst-lausitz.de](mailto:a.kessler@forst-lausitz.de)

Zur Zeit hat das Lokale Bündnis für Familie 31 Mitglieder:

- AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse • Apotheke Cottbuser Straße • Arbeitslosen-Service-Einrichtung Forst (Lausitz) • Barmer Ersatzkasse • Begegnungsstätte unBehindert leben Forst e. V. • Caritas Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung • Diakonie-Pflege Forst gGmbH • DRK Kreisverband Lausitz e. V. • Evangelisches Pfarramt • Forster Industrie- und Kesselreinigung • Fraktion der CDU der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) • Fraktion der FDP der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) • Gewerbeverein Rosenstadt Forst (Lausitz) e. V. • Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Forst (Lausitz) • Heimatverein Forst Nord e. V. • Initiative Klasse 2000 • Krankenhaus Forst GmbH • Kreisjugendring SPN e. V. • Landkreis Spree-Neiße • Nix e. V. • Paul-Gerhardt-Werk, Diakonische Dienste gGmbH • Polizeischutzbereich Cottbus/Spree-Neiße, Polizeiwache Forst • Seniorenbeirat in der Stadt Forst (Lausitz) • Sparkasse Spree-Neiße, Geschäftsstelle Cottbuser Straße • Stadt Forst (Lausitz) • STREND-FITNESS-HOUSE • Volkssolidarität SPN e. V. • Volkssolidarität SPN, Freiwilligenagentur Forst (Lausitz) • VR Bank Forst eG • Wassersport Forst (Lausitz) e. V. • ZAK e. V. Forst (Lausitz)

Interesse an einem Beitritt haben bekundet: • Steffen Reiche – Mitglied des Bundestages • Fraktion der SPD der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)

### Willkommen in Englands schönster Countryside!

Am Donnerstag, dem 13. November 2008, findet von 19 bis 21 Uhr in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Hermannstr. 5 diese außergewöhnliche Diashow über Südeuropa und Cornwall statt.

Nirgendwo ist „Old England“ noch so lebendig wie im Süden Großbritanniens. Liebenswert altmodische Seebäder wechseln sich ab mit malerischen Fischerorten und verschlafenen Dörfchen mit ihren typischen Cottages. Gleichzeitig ziehen mystische Steinkreise, mächtige Burgen und prachtvolle Kathedralen in ihren Bann. Cornwall und der Süden Englands sind der Schauplatz der Legenden um König Artus. Der Golfstrom schafft kleine botanische Paradiese, die man in diesen Breiten nicht vermuten würde. Üppig blühende Gärten und verwunschene Parklandschaften bieten einen angemessenen Rahmen für stolze altherwürdige Herrenhäuser. Die wunderschönen, auf kinoähnliche Großbildleinwand projizierten Fotos und die Kommentare des Autors dieser aufwendig produzierten Diashow, Roland Marske, vermitteln eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Karten sind in der Stadtbibliothek und in der Touristinformation, Cottbuser Str. 10, zum Preis von 4 EUR im Vorverkauf erhältlich. Eventuelle Restkarten gibt es an der Abendkasse.

## Stellenausschreibung

Beim Amt Döbern-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des / der **Hauptamtsleiters / Hauptamtsleiterin**

in Vollzeit mit 40 h / Woche zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Hauptamtes mit den Bereichen zentrale Verwaltung, Organisation, Personal, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen, Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Jugend, Kultur und Sport, Sitzungsdienst, Pflege der Partnerschaftsbeziehungen und Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien.

Im Zusammenhang mit der Umstellung des kameralen Rechnungswesens sind Änderungen der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung und in der Geschäftsverteilung zwingend erforderlich. Die/der Bewerber/in soll den damit im Zusammenhang stehenden Umgestaltungsprozess maßgeblich begleiten sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Veränderungen im Rahmen der Umstrukturierung mitbestimmen und koordinieren.

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt in Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. eine gleichwertige Qualifikation, ausdrücklich auch mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung;
- mehrjährige Tätigkeit in leitender Funktion in der Kommunalverwaltung oder wirtschaftlich strukturierten Bereichen;
- umfassendes Wissen im Kommunalrecht und angrenzenden Rechtsgebieten, alternativ im Bereich des kaufmännischen Finanz- und Rechnungswesens sowie der Betriebswirtschaft;
- Erfahrungen im Bereich der Organisation, Reorganisation sowie der strategischen Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen; wünschenswerte Eigenschaften des Stelleninhabers:
- Durchsetzungsvermögen;
- Engagement sowie die sachliche und fachliche Kompetenz zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Organisation einer effizienten Teamarbeit;
- fach- und ämterübergreifendes konzeptionelles Denken;
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Bürgerfreundlichkeit, Überzeugungsvermögen, Verhandlungsgeschick;
- Kenntnisse in den Verwaltungsabläufen einer Kommunalverwaltung.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen können aus Kostengründen nur zurückgeschickt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28.11.2008 erbeten an:

**Amt Döbern-Land**  
**Amtsleiter -persönlich-**  
**Forster Straße 8**  
**03159 Döbern**  
**Kennwort: Bewerbung Hauptamt**

## „Brandenburg gegen Darmkrebs“

### Stadtverwaltung beteiligt sich an der Aufklärungsaktion

Darmkrebs ist die am häufigsten auftretende Krebserkrankung und die mit den meisten Todesfällen. Durch die Vorsorgeuntersuchung kann Darmkrebs jedoch schon vor seiner Entstehung erkannt und in einem frühen Stadium auch sehr erfolgreich behandelt werden. Deshalb ist die Darmkrebsvorsorge ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel.

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) schließt sich der Initiative „Brandenburg gegen Darmkrebs“, die unterstützt wird von der Landesregierung, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und der Landeskrankengesellschaft, an und hält Informationsmaterial dazu im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Promenade 9, bereit.

Unternehmen, die für die Gesundheitsvorsorge ihrer Mitarbeiter aktiv werden wollen, können kostenfreies Informationsmaterial unter Tel.: **03 31 / 2 70 71 72** bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.brandenburg-gegen-darmkrebs.de**



## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

des Volksbundes  
**Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

– Landesverband Brandenburg –

**November 2008**

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in diesem Jahr wieder seiner Arbeit der Schicksalsklärung, dem Bau und der Pflege von Kriegsgräberstätten im Ausland und einer vielschichtigen Versöhnungsarbeit zwischen den Völkern Europas nachgehen.

Diese wichtige und zutiefst humanitäre Arbeit führt er seit fast 90 Jahren aus. Seit 1952 erfüllt er diese Arbeit als Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Unser Landesverband hat an der Erfüllung dieses Auftrages einen erheblichen Anteil.

Insbesondere haben die diesjährigen internationalen Jugendbegegnungen auf den Kriegsgräberstätten in Frankreich, Polen und Potsdam wieder zu Begegnungen einer europäisch denkenden, friedliebenden Jugend geführt. Die Jugendlichen aus Brandenburg wurden bei Ihrer Arbeit von jungen Menschen aus den Niederlanden, Belarus, Moldawien, Polen, Frankreich, Italien, Russland, Litauen und Georgien unterstützt.

Die Arbeit des Volksbundes wurde auch in diesem Jahr von der Bundeswehr und dem Verband der Reservisten in hohem Maße unterstützt. Viele ehrenamtlich tätige Bürger unseres Landes haben an vielen Orten dazu beigetragen, dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gerecht zu werden. Beispielhaft stehen dafür die Einbettungen von deutschen und sowjetischen Soldaten in Seelow und Halbe. 63 Jahre nach Kriegsende werden wir noch immer an die schrecklichen Folgen einer furchtbaren Diktatur in Deutschland, insbesondere hier in Brandenburg, erinnert. Mahnend schließt sich der Volksbund mit seiner Arbeit der Forderung an:

### **Nie wieder Krieg!**

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

um das friedensfördernde Werk des Volksbundes in Brandenburg und der Welt auch 2009 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir bitten Sie herzlich, den Spendenaufruf zu unterstützen und somit dazu beizutragen, durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen mitzugestalten.

**Gunter Fritsch**

**Matthias Platzeck**

*Präsident des Landtages Brandenburg Ministerpräsident des Landes Brandenburg  
Landesvorsitzender des Volksbundes  
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.*

Für Spenden zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten steht den Forster Firmen und Bürgern folgende Überweisungsanschrift zur Verfügung:

Stadt Forst (Lausitz)  
Sparkasse SPN BLZ 180 500 00  
Konto-Nr.: 3402 000 074  
Hh-St.: 99999 14000

Verwendungszweck: Spende Kriegsgräberwesen  
(bei gewünschter Spendenquittung bitte Absenderanschrift angeben)

## Vereine

### Tierschutzverein e.V. Forst

Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

**www.mulknitz.com/agallery.php**

**Werden doch auch Sie Mitglied bei uns.**

Kontakt:  
Tierheim Forst,  
Am Pferdegarten 06,  
Tel 98 30 23  
Sprechzeiten: Do. 15.00 - 18.00 Uhr



## Netzwerk „Gesunde Kinder“ Ein Modellprojekt steht jungen Familien unaufdringlich, aber effektiv zur Seite

Ein unerschöpfliches Thema: Kinder wollen erwachsen werden und dann vieles anders machen als ihre Eltern. Sind sie dann „groß“ und bekommen eigene Kinder, reagieren sie oft allergisch auf Ratschläge ihrer Vorgängergeneration: „Redet uns nicht rein, wir machen das schon.“ Doch nicht wenige junge Mütter und Väter wünschen sich recht bald jemanden, der ihr Tun und Wollen kommentiert, der ermutigt und – wo nötig – auch auf Bedenkliches hinweist. Wo von Urgroßeltern bis zu Wickelkindern alle auf einem Gehöft leben, funktioniert das Nebeneinander von Autonomie jeder Generation und gleichzeitigem Aufgehobensein von allein. Heute hat jeder mehr mit sich zu tun, meist sind in kritischen Situationen die nächsten Angehörigen zu weit weg.

### Für jedermann und überall

„Dabei ist es völlig normal, dass mit der Schwangerschaft und erst recht nach der Geburt eines Kindes jungen Eltern mitunter alles über den Kopf zu wachsen scheint“, weiß Frau Höfner. „Das bringt Stress und führt mitunter dazu, dass die besten Vorsätze vergessen werden und dass in der Hektik die Bedürfnisse des Babys nicht erkannt oder unzureichend befriedigt werden.“ Frau Höfner ist als Mitarbeiterin des Paul-Gerhardt-Werks Koordinatorin des Spree-Neiße-Netzwerks „Gesunde Kinder“, eingesetzt für den Standort Forst.

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es insgesamt 3 Standorte. Guben und Spremberg gehören ebenfalls dazu. Derartige Projekte entstanden im gesamten Land Brandenburg, sie orientieren sich am Prinzip: Für jedermann und überall. Das meint, dass junge Familien freiwillig Unterstützung für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder erhalten können. Dann vermitteln geschulte ehrenamtliche Familienpaten oder Hebammen während der ersten Lebensjahre der Kinder auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Angebote des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe. „Vom Netzwerk kostenlos geschulte Paten, kommen innerhalb der ersten 3 Lebensjahre des Kindes, mindestens 15 mal zu Besuch. Dabei kriegen sie auch mit, ob sich ein Kind alterssprechend entwickelt, regelmäßig dem Kinderarzt vorgestellt wird, alle Impfungen erhält und so weiter“, beschreibt Frau Höfner einen weiteren Effekt. Die Paten sind dabei nicht allein, sonst wäre es ja kein Netzwerk. Ihnen zur Seite stehen u.a. sämtliche Beratungsstellen, Krankenkassen, Kindereinrichtungen, Kinderärzte sowie Vereine, soziale Träger und Ämter.

### Stärken von Eltern stärken

Rundum-Kontrolle für junge Erziehende also? – Keineswegs! Beratung und Entlastung sind die Schlüsselwörter des Projekts. „Es geht vorrangig darum, die Kompetenz der Eltern zu stärken und ihnen Sicherheit zu vermitteln“, betont die Koordinatorin. „Aus ihrer Erfahrung heraus geben die Paten auch Anregungen für den Alltag, helfen beim Dialog mit Behörden und Ämtern oder vermitteln Kontakte.“

Doch der richtige Schwung steht noch bevor, vielleicht, weil das freiwillige Angebot sich erst herumsprechen muss. Und auch ehrenamtliche Paten sind außerordentlich willkommen! „Wir können alle, denen gesunde Kinder am Herzen liegen, nur ermuntern, sich in unser Modellprojekt einzubringen“, appelliert Frau Höfner an noch Unentschlossene.

**Netzwerkkoordinatorin: Frau Höfner**



Kontakt:  
**Netzwerk  
Gesunde Kinder  
Paul-Gerhardt-Werk  
Frau Höfner  
Robert-Koch-Str. 35  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: 035 62 98 53 37  
und 015 77 46 46 266  
Fax: 035 62 98 53 89**

V.r.n.l.: Netzwerkkoordinatorin Frau Höfner, Patin Frau Schwerdtner, Kinderärztin Frau Dr. Henning, Netzwerkbegleitete Familie

## **Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz)** Veranstaltungsplan November 2008

Weststraße 4, Tel.: 2238	Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97130
<b>Dienstag</b> , 11.11. Chorprobe 9:30 Uhr in der Jänickestr. 24 Kaffeenachmittag mit 14:00 Uhr Herrn Rasim (Einlass 11:00 Uhr)	<b>Dienstag</b> , 11.11. Kaffeenachmittag 14:00 Uhr für Stimmung sorgt Herr König
<b>Mittwoch</b> , 12.11. Gymnastik 8:45 Uhr	
<b>Donnerstag</b> , 13.11., Abfahrt 11:00 Uhr mit dem Fahrdienst des DRK nach Naundorf zum Kegeln mit Mittagessen und Kaffeetrinken	
<b>Dienstag</b> , 18.11. Chorprobe 9:30 Uhr	
<b>Mittwoch</b> , 19.11. Gymnastik 8:45 Uhr Kaffeenachmittag mit 14:00 Uhr Frau Frohnert: AVON-Beratung	
<b>Donnerstag</b> , 20.11., Abfahrt 10:00 Uhr mit dem Fahrdienst des DRK Seniorenfahrt der Begegnungsstätten	
<b>Montag</b> , 24.11. Seniorenfahrt 9:00 Uhr der Begegnungsstätten	<b>Donnerstag</b> , 20.11. Kaffeenachm. 14:00 Uhr mit Frau Voigt: Partylite-Kerzen
<b>Dienstag</b> , 25.11. Chorprobe 9:30 Uhr	
<b>Mittwoch</b> , 26.11. Gymnastik entfällt; es ist eine <b>Adventsfahrt</b> geplant, Abfahrt nach Vereinbarung.	<b>Donnerstag</b> , 27.11. Geb. d. Monats 14:00 Uhr es singt mit uns Herr Konjen

## Für einen guten Zweck

### Sparkasse Spree-Neiße schüttet Spendenbeträge an gemeinnützige Forster Vereine aus

**In feierlicher Atmosphäre übergab der Direktor der Sparkasse Spree-Neiße, Reinhard Lehmann, am 13. Oktober 2008 in der Forster Geschäftsstelle Cottbuser Straße den PS-Lotterie-Zweckertrag an gemeinnützige Vereine aus Forst und Umgebung.**

Insgesamt haben drei Forster Sportvereine und eine kirchliche Einrichtungen Unterstützung zwischen 1000 und 2000 Euro erhalten.

Der SV Rot-Weiß 90 Forst e.V. nutzt die Unterstützung in Höhe von 2000 Euro, um die Sanierung der aus den 50er Jahren stammenden Sanitäranlagen in der Turnhalle abzuschließen.

Die Mitglieder des Strend-Sport Deutschland e.V. sind dabei, einen Raum für Boxer herzurichten. Die 1000 Euro von der Sparkasse sind ein guter Start für den vorgesehenen Gesamtumbau inklusive Ausrüstung. Der Forster Seesportklub e.V. wird die 1300 Euro für drei neue Segel des Vereinskutters verwenden, denn besonders für die Kinder ist der Kutter eine Möglichkeit, als Mannschaft anzutreten.

Das Evangelische Freizeitheim »Haus am Fluss« in Groß Bademeusel wird die 2000 Euro für neue Spielgeräte – genauer gesagt für eine Schaukel – nutzen.

Das restliche Geld ging an Vereine aus der umliegenden Region. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse bereiteten den Vereinen an diesem Abend ein herzliches Willkommen in angenehmem Ambiente.



**GRATULATIONEN vom 27. SEPTEMBER bis 6. NOVEMBER 2008**

**Wir gratulieren  
zum Geburtstag**

<b>27. September</b>		<b>4. Oktober</b>	
Hans Rothe	zum 85.	Gisela Hübner	zum 70.
Erika Zeihser	zum 70.	Johanna Krause	zum 94.
<b>28. September</b>		Ruth Queißert	zum 75.
Wolfgang Kiel	zum 75.	Eva-Maria Winkler	zum 80.
Horst Möbus	zum 75.	<b>5. Oktober</b>	
<b>30. September</b>		Marieanne Donath	
Knut Becker	zum 70.	<i>OT Mulknitz</i>	zum 70.
Günter Reiß	zum 70.	Eveline Kurzer	zum 70.
<b>1. Oktober</b>		<b>6. Oktober</b>	
Grete Hellwig	zum 85.	Käthe Dedic	zum 80.
Harry Thiel	zum 75.	Adolf Kruschel	zum 70.
Elsbeth Zieger	zum 80.	Werner Lanze	zum 75.
<b>2. Oktober</b>		Dieter Pietsch	zum 70.
Elsa Dottke	zum 93.	Brunhilde Puzicki	zum 75.
Hildegard Drobick	zum 80.	<b>7. Oktober</b>	
Irmgard Lenke	zum 80.	Horst Böhme	zum 70.
Ursula Urban	zum 80.	Waltraut Patzig	zum 75.
<b>3. Oktober</b>		<b>8. Oktober</b>	
Willi Domke	zum 90.	Evelin Franzke	zum 70.
Heinz Meier	zum 70.	Hildegard Herrmann	
Käthe Witzki	zum 94.	<i>OT Groß Bademeusel</i>	zum 80.
		<b>9. Oktober</b>	
		Frieda Lehmann	zum 92.
		Elfriede Reiche	zum 80.
		Hildegard Schulze	zum 94.

<b>12. Oktober</b>		<b>28. Oktober</b>	
Elisabeth Wortha	zum 93.	Kurt Dahlke	zum 80.
<b>14. Oktober</b>		Valerie Dörre	zum 85.
Ursula Heise	zum 70.	Heinz Harmuth	zum 80.
Werner Lindner	zum 80.	Manfred Herzog	zum 80.
Charlotte Luft	zum 85.	<b>29. Oktober</b>	
Ursula Walter	zum 80.	Hannelore Brülke	
<b>15. Oktober</b>		<i>OT Briesnig</i>	zum 75.
Ursula Methe	zum 75.	Hedwig Kretschmar	zum 85.
Annerose Nehrettig	zum 70.	<b>30. Oktober</b>	
Renate Nerlich	zum 70.	Else Bartsch	zum 97.
Ilse Wecke	zum 70.	Ingeborg Kuschel	zum 85.
<b>18. Oktober</b>		<b>31. Oktober</b>	
Hilde Kretschmer	zum 85.	Eva Bräuer	zum 70.
Rosemarie Neumann	zum 75.	Lydia Bredschack	zum 85.
<b>19. Oktober</b>		Erika Gabriel	zum 70.
Gudrun Schmeske	zum 70.	Margarete Schimpitz	zum 80.
<b>20. Oktober</b>		Dora Stiller	zum 97.
Margot Schulz	zum 70.	Flora Worrlich	zum 90.
<b>21. Oktober</b>		<b>2. November</b>	
Elsa Hartenberger	zum 80.	Helmut Nowraty	zum 85.
Klaus Piater	zum 70.	Minna Schlegel	zum 80.
Johanna Zscherneck	zum 70.	<b>3. November</b>	
<b>22. Oktober</b>		Herbert Gieske	zum 85.
Herta Buder	zum 93.	Eberhard Noack	zum 70.
Margarete Junge	zum 90.	<b>4. November</b>	
Hildegard Klose	zum 75.	Peter Matthies	zum 70.
<b>23. Oktober</b>		Hans-Joachim Noack	zum 70.
Rosa Giese	zum 85.	<b>5. November</b>	
Dij Scharonow	zum 85.	Manfred Geisler	zum 75.
<b>25. Oktober</b>		Heinz Hartmann	
Regina Sündermann	zum 70.	<i>OT Bohrau</i>	zum 80.
<b>27. Oktober</b>		Ursula Heinig	zum 80.
Ursula Auer	zum 70.	Renate Kutzscher	zum 75.
<i>OT Sacro</i>	zum 70.	Barbara Lambrecht	zum 75.
Hannelore Klobsch	zum 70.	Erna Landow	zum 75.
Herta Simmank	zum 92.	Paul Wanke	zum 80.
Christa Speer	zum 70.	<b>6. November</b>	
		Peter Budich	zum 70.
		Johanna Kalleske	zum 92.

Das Fest der

*Diamantenen Hochzeit*

feierte bereits am 21. August das Ehepaar

**Elfriede und Reinhard Klauke**

und feierte am 6. Oktober das Ehepaar

**Gudrun und Walfried Mißbach**

Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*

feierte am 6. Oktober das Ehepaar

**Siglinde und Lothar Gericke**

und am 9. Oktober das Ehepaar

**Christa und Gerhard Jäckel**

sowie am 16. Oktober das Ehepaar

**Rosemarie und Hans Briesemann**

und am 25. Oktober das Ehepaar

**Erika und Helmut Graap**

sowie am 1. November das Ehepaar

**Elfriede und Manfred Lange**

*Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!*

Allen  
Jubilaren  
(auch nachträglich)  
die besten  
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste **generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen**, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.



## 1. Forster Adventskalender 2008

Beginn der Veranstaltungen täglich 17 Uhr

- 01.12.2008 Landkreis Spree-Neiße, Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1  
Zusatzangebot: 15:30 – 17:00 Uhr Theaterspiel
- 02.12.2008 Bibliothek Stadt Forst (Lausitz), Hermannstraße 5
- 03.12.2008 VS Begegnungsstätte/Kita Kinderland, Am Keuneschen Graben 17; Zusatzangebot: 14 Uhr Kaffeezeit im Advent
- 04.12.2008 VR Bank, Gubener Straße 1;  
Zusatzangebot: Vernissage zur Dauerausstellung
- 05.12.2008 Nix e.V., Cottbuser Straße 47; Zusatzangebot: 13-17 Uhr Trödel- Spielzeugmarkt
- 06.12.2008 DRK - SEG, Albertstraße 26a;  
Zusatzangebot: 10 - 18 Uhr Tag der offenen Tür – Rettungs-kräfte und DRK stellt sich vor
- 07.12.2008 Friedenshaus, Magnusstraße 6
- 08.12.2008 Forster Industrie- und Kesselreinigung, Am Waldgürtel 25;  
Zusatzangebot: Weihnachtsbäckerei und -bastelei für Enkel und Großeltern
- 09.12.2008 Elterntreff – Nordstadt Paul-Gerhardt-Werk, Frankfurter Straße 48; Zusatzangebot: 14:30 – 17:00 Uhr Ad-ventsbasteln und gemeinsames Singen
- 10.12.2008 Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz), Sorauer Straße 37
- 11.12.2008 Stadt Forst (Lausitz), Rathaus, Promenade 9;  
Zusatzangebot: 10:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt - Fußgängerbereich Cottbuser Str./Promenade
- 12.12.2008 Reisebüro Reiseland, Berliner Straße 17;  
Zusatzangebot: 10:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt Fußgängerbereich Cottbuser Str./Promenade
- 13.12.2008 Strend e.V., Promenade 1; Zusatzangebot: Dt. Meisterschaft im Bankdrücken, 10:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt Fußgängerbereich Cottbuser Str./Promenade
- 14.12.2008 Nikolaikirche, Am Markt; Zusatzangebot: 10:00 – 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt Fußgängerbereich Cottbuser Str./Promenade
- 15.12.2008 Revierpolizei Forst, Bahnhofstraße 54 (Vorankmeldungen unter Tel. 989-333 oder 989-310 erforderlich)

## 1. Forster Adventskalender

Das Lokale Bündnis für Familie in der Stadt Forst (Lausitz) initiiert den 1. Forster Adventskalender. Unterstützung erhält das Bündnis dabei von dem Bundestagsabgeordneten Steffen Reiche und der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz), die gleichzeitig ihr Interesse an einem Beitritt zum Bündnis bekundet haben. Außerdem engagieren sich der Impuls e. V. und das Katholische Kinderhaus Arche. Vom 1. bis zum 24. Dezember 2008 wird jeweils um 17:00 Uhr eine Einrichtung, Institution oder ein Verein seine Tür für Besucher öffnen. Es werden gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder gesungen und eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Es wird Gebäck, Tee und Glühwein geben. Außerdem bereitet jeder der Akteure ein eigenes kleines Programm oder eine Veranstaltung vor.

Ansprechpartner für den 1. Forster Adventskalender sind Heike Steinert von der Freiwilligenagentur »Miteinander« der Volkssolidarität Spree-Neiße, ☎: 69 11 11, oder das Servicebüro des Lokalen Bündnisses für Familie in der Stadt Forst (Lausitz), Simone Porczio ☎ 989-310 oder Annegritt Keßler ☎ 989-333. (Lesen Sie über die Bündnismitglieder und Teilnehmer auch auf der Seite 12)

- 16.12.2008 Begegnungsstätte „unbehindert Leben“, Charlottenstraße 9-11; Zusatzangebot: 14-17 Uhr Neujährchenbasteln
  - 17.12.2008 Katholisches Kinderhaus Arche, Elisabethstraße 7
  - 18.12.2008 ASE (Arbeitslosenservice-Einrichtung) Begegnungsstätte, Fruchtstr. 10; Zusatzangebot: Weihnachtsfeier für Bedürftige
  - 19.12.2008 Rechtsanwaltsbüro Hoffmann, Cottbuser Straße 26a  
Caritas- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen Kegeldamm 1
  - 20.12.2008 Impuls e.V./Außenstelle Forst;  
Zusatzangebot: Kickerturnier, Waffelbäckerei
  - 21.12.2008 Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Forst, Leipziger Str. 16
  - 22.12.2008 Bürgerzentrum „Restaurant Lausitz“, Kleine Amstr. 1/  
ZAK e.V., Metzger Str. 3
  - 23.12.2008 Apotheke Cottbuser Straße 28
  - 24.12.2008 Backkirche, Muskauer Str.; Zusatzangebot: Christnacht
- Änderungen vorbehalten!**

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

#### Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102  
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

#### Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH  
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06  
E-Mail: [info@fowo-druck-forst.de](mailto:info@fowo-druck-forst.de)

Die nächste Ausgabe  
(8/2008)  
des

#### Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathaus- fenster)

erscheint  
am Freitag,  
dem 19. De-  
zember 2008.  
Redaktions-  
schluss ist  
am Freitag,  
dem 28. No-  
vember 2008.

#### Bürgertelefon



**989 289**

WIR sind  
für SIE da!

Stadt  
Forst (Lausitz)

#### Anzeigen

**Bartsch und Pfeiffer** GbR Ihre Trauerberaterin vor Ort:  
**BESTATTUNGEN** **Elke Hartwich**  
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr  
oder auf Wunsch jederzeit  
kostenfreie Hausbesuche

*Im Trauerfall an Ihrer Seite*

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 0 35 62 / **69 19 20**

**BESTATTUNGSHAUS** **24h**  
„Friedensruh“ GmbH ☎  
(03562) **20 77**

Christel Petke  
Trauer braucht Vertrauen

03149 Forst (L.)  
Gerberstraße 3

## Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstraße 11  
☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81  
Döbern, Schäferstraße 1  
☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30